



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
Herrn Andreas Rahm, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/5865
VORLAGE

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

15. Mai 2024

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 29. Februar 2024
TOP 08 Nutzung von landwirtschaftlichen Wirtschaftswegen für Radrouten
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/5323

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
am 29. Februar 2024 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den
beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen


Daniela Schmitt

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 29. Februar 2024

TOP 8 Nutzung von landwirtschaftlichen Wirtschaftswegen für Radrouten
Antrag der Fraktion CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/5323 -

Anrede,

für den Radverkehr in Rheinland-Pfalz ist die Nutzung von land- und forstwirtschaftlichen Wegen ein fester und unverzichtbarer Bestandteil der Radverkehrsinfrastruktur. Durch die verstärkte Nutzung von Wirtschaftswegen - gerade auch in den letzten Jahren - kommt es jedoch immer wieder zu Interessenskonflikten zwischen den Nutzergruppen „Landwirtschaft“ und „Radverkehr“, wobei es teilweise regional etwas unterschiedlich sei, wie sich diese Interessenskonflikte gestalteteten.

Dies hat auch die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz (LWK) zum Anlass genommen und sich in einem Leitfaden „Radwege auf landwirtschaftlichen Wegen“ zu diesem Thema positioniert. Inhaltlich decken sich die genannten Punkte weitgehend mit den im Antrag skizzierten Themen.

Die Landwirtschaft verweist insbesondere auf die Notwendigkeit einer frühen Beteiligung bei allen Radwegeplanungen auf landwirtschaftlichen Wirtschaftswegen. Hierzu ist festzustellen, dass die Nutzung von Wirtschaftswegen durch Radverkehr meistens von kommunaler Seite initiiert wird. Die Kommune fungiert dabei im Regelfall als Eigentümer des Wirtschaftsweges und zugleich als Vorhabenträger. Im gemeinsamen Interesse von Projektverantwortlichen und Landwirtschaft, konsensfähige Lösungsansätze zu entwickeln, sollte es auch aus Sicht der Landesregierung allen Beteiligten ein besonderes Anliegen sein, rechtzeitig die zuständigen Stellen der Landwirtschaft einzubinden.

Ein weiterer wichtiger Punkt für die Landwirtschaft ist, dass die Wege eine ausreichende Breite haben und die Tragfähigkeit der Wege auf die schweren landwirtschaftlichen Fahrzeuge ausgelegt ist. Aus Landessicht ist auch diesem Anliegen grundsätzlich zuzustimmen, wobei Kompromisse gefunden werden müssen, die von Rahmenbedingungen wie Frequentierung, Intensität der Nutzung, Flächenverfügbarkeit und Finanzierbarkeit abhängen. Im Hinblick auf die Finanzierbarkeit können die aktuellen Förderprogramme einen wesentlichen Beitrag leisten.

Anrede,

besonders wichtig ist der Landwirtschaft, dass der durch den Radverkehr verursachte höhere Aufwand für Unterhaltung und Verkehrssicherheit sich kostenmäßig nicht zulasten des Wirtschaftswegehaushaltes auswirkt. Aus Landessicht ist die Forderung seitens der Landwirtschaftsseite sehr nachvollziehbar. Es müssen Lösungen gefunden werden, um den Anteil der Radverkehrsinfrastruktur an dem Gesamt-Unterhaltungsaufwand angemessen zu berücksichtigen. In erster Linie ist der Wege-Eigentümer bzw. „Initiator“ des Radverkehrs heranzuziehen.

Ebenso werden von Seiten der Landwirtschaft immer wieder die Themen „Verkehrssicherheit“ und „Beschilderung“ angesprochen, bei denen klare rechtliche Vorgaben erwartet werden. Hierzu ist eindeutig darauf hinzuweisen, dass auf Wirtschaftswegen generell die Straßenverkehrsordnung gilt. Auch bei der gemeinsamen Nutzung von Wirtschaftswegen durch Radverkehr und landwirtschaftlichen Verkehr ist die StVO-Beschilderung regelkonform umzusetzen. Die Zuständigkeit liegt bei den örtlichen Straßenverkehrsbehörden.

Mit Blick auf die Frage der Verkehrssicherungspflicht möchte ich darauf hinweisen, dass diese dem Eigentümer des Weges, in aller Regel der Kommune, obliegt. Grundsätzlich dürfen Radfahrer auf Wirtschaftswegen keine völlig ebene Strecke erwarten, sondern müssen ihr Fahrverhalten auch auf Unebenheiten oder Verunreinigungen anpassen. Die Kommune hat regelmäßige Kontrollen im Zuge der Radverkehrsinfrastruktur durchzuführen und diese zu dokumentieren.

Anrede,

es liegt in der Natur der Sache, dass mit steigendem Radverkehr die Berührungspunkte mit den anderen Verkehrsteilnehmern zunehmen. Trotz der dargestellten Herausforderungen zeigt sich in der alltäglichen Praxis jedoch ein erfreuliches Bild: In der überwiegenden Zahl der Fälle werden die unterschiedlichen Nutzungen im Zuge von landwirtschaftlichen Wegen gut miteinander in Einklang gebracht. Voraussetzungen hierfür sind ein rücksichtsvolles Verkehrsverhalten und ein respektvoller Umgang miteinander. Unklarheiten in den Rechtsfragen können vielfach bereits durch eine bessere Information und Kommunikation ausgeräumt werden.

Die positive Entwicklung im Radverkehr ist aus Sicht der Landesregierung sehr erfreulich. Das entspricht letztendlich unseren Zielen, einen klugen Verkehrsmix voranzutreiben. Zudem wird der Tourismus in der Region durch verbesserte Rahmenbedingungen nachhaltig gestärkt. An der Stelle möchte ich nochmal bekräftigen, dass sich jeder Euro in den Radwegebau zweimal auszahlt, einerseits bei der Alltagsmobilität und andererseits bei den touristischen Verkehren.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit Rücksichtnahme, Respekt und einem gegenseitigen Achtgeben vieles Herausforderungen lösen können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.